

Rahmenvereinbarung zwischen der Spitex Chur

und

Name und Vorname des Kunden/der Kundin (Blockschrift)

Kundennummer

Adresse

steuerrechtlicher Wohnsitz

Leistungsträger:

KVG UVG

Spitex Chur und die Kundin/der Kunde vereinbaren, dass die Spitex Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex Chur und der Kundin/dem Kunden jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Kunden wird einem Fachteam der Spitex zugeteilt. Die Kundin/der Kunde hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der Spitex. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex Chur. Die Kundin/der Kunde richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spite Chur.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spite. Die Kundin/der Kunde erklärt ausdrücklich, dass sie/er alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarif.

Die Kundin/der Kunde kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spite Chur und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Informationen bezüglich des Datenschutzes sind auf der Homepage der Spite Chur ersichtlich.

Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Die Kundin/der Kunde entbindet hiermit seine behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Spite Chur.

Die Kundin/der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Spite Chur personenbezogene Daten über sie/ihn bearbeiten und zur Erfüllung ihres Auftrags mit Dritten, insbesondere mit Krankenversicherungen, Ärzten, Spitätern, Alters- und Pflegeinstitutionen, Apotheken, der SVA, Amtsstellen, Angehörigen und anderen Dienstleistungserbringern, austauschen darf. Sie/er gibt der Spite Chur ihre/seine Einwilligung, bei behandelnden Ärzten, Spitätern und Heimen die erforderliche/n Krankengeschichte resp. Austrittsberichte anzufordern.

Die Kundin/der Kunde erklärt sich einverstanden damit, dass folgende Personen zu Entscheidungen hinzugezogen werden dürfen:

Bezugspersonen/Beziehung zur/m Kundin/Kunden

Tel./Mobil:

Folgende Person hat ein Schlüssel zur Wohnung und kann in einem Notfall kontaktiert werden:

Name: _____

Die SpiteX Chur darf folgende Personen über das Befinden des Kunden informieren:

Name: _____

Bemerkungen: _____

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Kunden bestimmt, das andere wird von der SpiteX aufbewahrt.

Kunde oder die mit seiner Vertretung betraute Person (bei mehreren Personen gilt die Solidarität):

Ort und Datum _____ Name und Vorname _____ Unterschrift _____

Mitarbeiter/in der SpiteX:

Ort und Datum _____ Name und Vorname _____ Unterschrift _____

Bemerkungen: Der Kunde wurde über den erforderlichen Austausch von pflegebezogenen Daten aufgeklärt und in Kenntnis gesetzt.
